

Der Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters Schule und Sport, dem im Einzelnen die Dienststellen das Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), das Amt für Berufliche Schulen (SchB), das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) und der Hausverwaltenden Einheit (HVE) zugeordnet sind, berichtet über:

Die Inklusion an Nürnberger Schulen 2018/19

1. Gesamtbetrachtung

Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der schulischen Gemeinschaft, aber auch am Gesellschaftsleben, steht an oberster Stelle heutiger schulischer Entwicklungsprozesse in einer sich zunehmend vielfältig gestaltenden Gesellschaft.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erfahren durch inklusive Maßnahmen eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls, Zugehörigkeit und Akzeptanz innerhalb einer Gruppe. Im Gegenzug lernen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung im gegenseitigen Umgang Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Der alltägliche gegenseitige Austausch, zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, gestaltet sich zunehmend auch im schulischen Bereich, als gelebte Normalität, in der man miteinander und voneinander lernt. Eine wesentliche Grundlage für eine gelungene inklusive Beschulung stellt die Lehrerschaft dar. Die Herausforderungen, denen sich die Lehrkräfte heutzutage gegenübersehen, um ihren Unterricht erfolgreich zu gestalten, werden immer komplexer. Zu erwähnen sind beispielsweise Digitalisierung des Unterrichts, wachsende Heterogenität der Kompetenzen bei den Lernenden und eben auch eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit inklusivem Unterstützungsbedarf. Gerade bei der Bewältigung des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, ist es notwendig, flexibel und schnell greifende Maßnahmen an den Schulen einleiten zu können, die fachkompetent (von „innen“ und „außen“) begleitet werden und zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte dienen. Inklusion muss in allen Entwicklungen (z. B. bei der Gestaltung von Schulgebäuden, bei der Unterrichtskonzeptionierung, bei der Gestaltung von ((Teil-)Qualifikationsanforderungen) in Zukunft mitgedacht werden, was ein schulbereichsübergreifendes Denken und Handeln voraussetzt.

Im Folgenden wird dargelegt, welche Schritte hin zur inklusiven Entwicklung im schulischen Bereich in Nürnberg im Schuljahr 2018/19 bereits gegangen wurden und welche Schritte noch zu gehen sind.

2. Impulse zur Weiterentwicklung der inklusiven Prozesse im schulischen Bereich

2.1 Internationaler Erfahrungsaustausch

Für den Geschäftsbereich Schule und Sport des 3. Bürgermeisters (3. BM) besuchte im März 2019 eine Delegation des Amtes für Allgemeinbildende Schulen (SchA), des Amtes für Berufliche Schulen (SchB), und des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) und schulischen Vertretern Antwerpen, um den Austausch zweier ähnlicher Städte unter dem Schwerpunkt Inklusion zu intensivieren. Während des dreitägigen Aufenthalts erhielt die Nürnberger Delegation einen Einblick in das vor Ort bestehende Inklusionskonzept an den Schulen. Der Einbezug multiprofessioneller Teams an runden Tischen ist an den Schulen Antwerpens eine Selbstverständlichkeit; Schülerinnen und Schüler mit einem Handicap, die in Regelschulen/weiterführenden Schulen inkludiert werden, erhalten somit von Beginn an eine grundlegende Unterstützung. Ein 2016/2017 nicht genehmigtes EU-Erasmus+-Projekt zum Thema Inklusion zwischen den beiden Städten soll in den nächsten Jahren erneut aufgenommen werden. Eine Delegation aus Antwerpen wird im ersten Halbjahr 2020 in Nürnberg erwartet. Dabei stehen für die Besucher aus Antwerpen die Themen Einzelinklusion und bauliche Hilfen im Vordergrund des Interesses.

2.2 Fortbildungen und Veranstaltungen

Darüber hinaus nahmen und nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Geschäftsbereichs 3.BM an zahlreichen Fortbildungen und Veranstaltungen aus Theorie und Praxis, den Themenbereich Inklusion betreffend, teil. Zu nennen sind, unter anderem, folgende:

Fortbildungen:

- 14.01.2019 *Nürnberger Ideenforum*: Bildung für ALLE
(mit neuen Angeboten für Menschen ab 18 mit und ohne Behinderung)
- 26.03.2019 »Ein Stein ist ins Rollen gekommen ...« 10 Jahre Inklusion als Menschenrecht
- 05.04.2019 EUTBs im Integrationsfachdienst - Die ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratungsstellen Mittelfrankens stellen sich vor

- 08.07.2019 Fachtagung „Wie lassen sich inklusive Schulentwicklungsprozesse starten, steuern, begleiten und umsetzen?“ *„Inclusion is all about collaboration and communication. (IIS-Projekt Consortium)“*
www.implementing-inclusion-in-schools.eu

Veranstaltungen:

- 04.05.2019 UN-Zug und UN-Markt
- 16.05.2019 Informations- und Besichtigungsfahrt des Geschäftsbereichs 3. BM zu verschiedenen Objekten im Stadtgebiet Nürnberg mit Betrachtung inklusiver baulicher Maßnahmen
- 06.08.2019 Erste inklusive mobile Bürgerinnen- und Bürgerversammlung mit Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern
- 11.10.2019 Podiumsdiskussion mit der OB Kandidatin, den OB Kandidaten und der Lebenshilfe Nürnberg: DER STELLENWERT DER INKLUSION IN DER STADT DER MENSCHENRECHTE
- 14.11.2019 Teilnahme an der Inklusionsveranstaltung in Würzburg von Vertreterinnen und Vertretern des Geschäftsbereichs 3. Bürgermeister im Rahmen des Programmes „Vision Schule 2030“

2.3 Arbeitsgruppen und Inklusionskonferenz

Grundlage für eine konstruktive Entwicklung eines für alle Beteiligten anwendbaren und umsetzbaren Handlungsrahmens ist eine gemeinsame Wertebasis und Zielorientierung. Daher wird in einem stattfindenden Parallelprozess der Stadt Nürnberg versucht, über die jährlichen Inklusionskonferenzen das Thema Inklusion gezielt in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Durch die Entwicklung des „Nürnberger Wertesrades“, können in Nürnberg für wichtig erachtete Werte, bestehend aus gesellschaftlichen Grundwerten und Individualwerten, als Grundlage bei der Erarbeitung des „Lokalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ verwendet werden. Die Ausarbeitung des Aktionsplans findet seit Herbst 2018 themen- und handlungsfeldbezogen in acht

Arbeitsgruppen statt. Die inzwischen operationalisierbaren Ziele der einzelnen Arbeitsgruppen sind durch die Inklusionskonferenz vom 23.05.2019 verabschiedet.

Die Ergebnisse beider voneinander unabhängigen Prozesse sind für die Weiterentwicklung, aber auch die teilweise Neuausrichtung der Handlungsstrategien im Umgang mit Inklusion an den Schulen mitzudiskutieren. Die Ergebnisse sind gleichermaßen Grundlage, Rahmen und Handlungsauftrag des weiteren Entwicklungsprozesses.

Durch Vernetzung in internen Arbeitsgruppen, regelmäßigen Treffen im Geschäftsbereich (Jour fixe), unter Unterstützung einer eigens für den Themenbereich Inklusion geschaffenen Projektstelle für die Aspekte Monitoring, **Beratungswegweiser**, Übergänge und Fortbildungsangebote, werden unter anderem die Ergebnisse der Inklusionskonferenz und des Nürnberger Werterades im Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters aufgegriffen, vertieft und sukzessive umgesetzt.

2.4 Veranstaltungen zum Thema Inklusion am IPSN 2018/19

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch im Schuljahr 2018/19 wieder einige Veranstaltungen über das Thema Inklusion am IPSN statt. Exemplarisch werden im Folgenden ein paar dieser genannt.

2.4.1 Inklusion in der Grundschule – Gemeinsamer Unterricht und individuelle Förderung

Schon vor vielen Jahren hat sich die Hegel-Schule auf den Weg gemacht, um das Schulprofil Inklusion mit Partnerklassen und in jahrgangsgemischten Klassen zu realisieren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Fortbildung erhielten einen Einblick in die Schritte der Schulentwicklung, den lernzieldifferenten gemeinsamen Unterricht und die Möglichkeiten der individuellen Förderung. Nach einer Hospitation in den Klassen wurden im Nachgespräch Fragen beantwortet. Im Austausch mit Lehrkräften und einer Sonderpädagogin konnten z. B. folgende Inhalte gesondert behandelt werden: bewährte Lernmaterialien zur inneren Differenzierung und zum individuellen Lernen, Lernen an einem Gegenstand, Förderplanung und Förderung auch im Bereich der Sprache usw.

2.4.2 Qualifizierungskurs Vielfalt ermöglichen - Inklusion an Schulen

Der Kurs, der bereits im Schuljahr 2016/17 startete, wurde im Frühjahr 2018 mit einer Feier zur Zertifikatsverleihung beendet. Im Oktober begann der zweite Kurs. Diese Weiterbildung für Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schularten wurde auch diesmal in Kooperation mit der evangelischen Schulstiftung in Bayern ESSBAY (Die evangelische Schulstiftung ist ein Verband evangelischer Schulen in Bayern, darunter zahlreicher FöZ) durchgeführt.

Die Qualifizierung umfasst sechs Module, sowie mehrere Hospitationen an Schulen mit dem Profil Inklusion. Unter den 28 Teilnehmenden (erster Kurs 2016/2017: 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sind viele Lehrkräfte aus städtischen Berufsschulen, zwei aus der Schule für Kranke und zwei aus Förderschulen (FÖS); mehrere aus Realschulen (RS) und Gymnasien (GY); drei aus evangelischen Schulen. Diese Weiterbildung wird von hochkarätigen Referentinnen und Referenten unterstützt, deshalb konnte sie nur mit Finanzierung durch den Stadtrat (6.000€) für die Lehrkräfte städtischer Schulen kostenfrei angeboten werden. Eine Wiederholung wird für das Jahr 2020/21 gewünscht (schon mehrere Interessenten). Das Vorbereitungsteam bestand aus vier Mitarbeitenden von Seiten des IPSN und einem Mitarbeiter von der evangelischen Schulstiftung in Bayern (ESSBAY).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dazu ausgebildet, an ihren Schulen die Kolleginnen und Kollegen, die von Behinderung betroffenen Kinder und deren Eltern in allen Belangen der Inklusion zu beraten. Daneben wurden sie befähigt, den Schulentwicklungsprozess hin zu einer inklusiveren Schule anzuregen und zu unterstützen.

3. Unterstützungssysteme

3.1 Orientierungsrahmen Nürnberger Schulen, Handlungsfeld Inklusion

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei der Bearbeitung des Handlungsfeldes Inklusion involviert waren, kamen aus den Schulleitungen städtischer Schulen, den Schulämtern und dem IPSN.

Es wurde ein gemeinsames Konzept für Inklusion an Schulen mit Zielvorstellungen und Indikatoren für deren Erreichung erarbeitet; gewünscht wird darin ein eigenes „Nürnberger Inklusions-Profil“ für Schulen, die sich besonders um die Inklusion bemühen, sowie Standards und eigene Ressourcen für alle städtischen Schulen. Die Verabschiedung des Handlungsfeldes „Inklusion im Orientierungsrahmen“ soll demnächst im Schulausschuss erfolgen.

Durch die Einbindung des Themas Inklusion als eigenes Handlungsfeld in den „Nürnberger Orientierungsrahmen für Schulen“ rückt dieses Thema weiter in den Fokus pädagogischen und organisatorischen Handelns aller kommunalen Schulen. Das Handlungsfeld Inklusion geht von einem weiten und umfassenden Inklusionsgedanken aus, der die Situation an den Schulen widerspiegelt.

Der Aufbau des Handlungsfeldes Inklusion wird sich in folgende Themenblöcke gliedern:

- Situation und Herausforderung vor Ort
- Zielsetzungen
- Erfolgsindikatoren

3.2 Bildung und Teilhabe (BUT)

Die Fachkoordination Lernförderung am IPSN koordiniert die Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für finanziell bedürftige Schülerinnen und Schüler an Nürnberger Schulen. Dabei handelt es sich um Nachhilfe für Kinder mit Lernschwierigkeiten, emotional-sozialen und Verhaltensproblemen, sowie mangelhaften Deutschkenntnissen. Mit dem Angebot „Lernförderung Plus“ wurde am IPSN zusätzlich ein eigenes Angebot für Lernförderung geschaffen. Im Schuljahr 2018/19 wurden so ca. 90 Lernförderkräfte (meist Studierende der Lehrämter) an ca. 470 Schülerinnen und Schüler in über 90 Schulen im Stadtgebiet vermittelt.

3.3 Schülerinnen- und Schülersprecherkonferenz

Eine Mitarbeiterin vom IPSN referierte bei der Konferenz zum Thema „Inklusion“ und beantwortete die Fragen der Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung (SMV) zur Inklusion an ihren Schulen.

3.4 Kooperationsveranstaltung Fachtag Schulbegleitung für 2020

In Kooperation von IPSN und der „Lernwerkstatt Inklusion“ in Feucht wurde begonnen, die Tagung der Schulbegleiter für 2020 vorzubereiten. Sie ist als Weiterbildungs- und Austauschveranstaltung für Schulbegleiterinnen und Schüler gedacht.

4. Inklusionsmodelle an Nürnberger Schulen im Schuljahr 2018/19

4.1 Allgemeinbildende Schulen

Im Schuljahr 2018/19 bestanden an den Nürnberger Schulen wieder zahlreiche Inklusionsprojekte, welche es Schülerinnen und Schülern mit einem Handicap ermöglichten, integriert beschult zu werden.

4.1.1 Einzelintegration

Neben den folgend aufgeführten Maßnahmen der Partner- und Kooperationsklassen gibt es eine Vielzahl von Schulen mit Klassen, in denen einzelne Schülerinnen und Schüler (insgesamt über 500) mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult werden. Die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr, um etwa 100 Schülerinnen und Schüler erhöht und dürfte, laut staatlichem Schulamt noch weiter steigen, da manche Schülerinnen und Schüler sich noch in der Testphase befinden. 194 Schülerinnen und Schüler mit attestiertem sonderpädagogischem Förderbedarf (ca. drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse) werden im Bereich der Grund- und Mittelschulen integriert beschult. Der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen weist einen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ auf. Beachtung finden sollte auch die Tatsache, dass 26 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zielgerichtet gefördert werden. Neben den genannten Schulformen werden in allen städtischen Realschulen und Gymnasien verschiedene inklusive Projekte durchgeführt. Auch die Einzelinklusionen stehen im Fokus, die im Schuljahr 2018/19 im Bereich der städtischen Gymnasien und Realschulen 31 Schülerinnen und Schüler erhielten. Darunter fielen 13 Autisten, neun Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung, zwei Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung, vier Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten sozialen/emotionalen Störung, sowie drei Schülerinnen und Schüler mit einer Diabeteserkrankung.

4.1.2 Förderschulen/Partnerklassen

Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinbildenden Schule kooperieren eng mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart. Formen des gemeinsamen, regelmäßig

lernzieldifferenten Unterrichts sind darin enthalten. Gleiches gilt für Partnerklassen verschiedener Förderschulformen.

Insgesamt bilden wie bereits im vergangenen Schuljahr fünf Förderschulen Partnerklassen, die an verschiedenen Grundschulen mit Klassen ihrer Altersstufe eng kooperieren (siehe Anhang).

4.1.3 Kooperationsklassen

Hier werden in die Klassen verschiedener Schulen jeweils drei bis fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult.

Neben den bereits bestehenden Kooperationsklassen (siehe Anhang), ist folgende Zusammenarbeit neu hinzugekommen:

- GS Carl von Ossietzky Schule mit dem SFZ Bärenschanze

Darüber hinaus besteht eine Kooperations-Übergangsklasse zwischen der GS Birkenwald-Schule mit dem SFZ Eva-Seligmann-Schule.

4.1.4 Alternative schulische Angebote (AsA)

AsA will Kinder unterstützen, die einen Förderbedarf aufweisen oder Schwierigkeiten haben, sich in den Schulalltag zu integrieren. Ziel ist es die Schülerinnen und Schüler an der Regelschule zu unterrichten und zu fördern, um den Verbleib dort zu ermöglichen. Bei den Alternativen schulischen Angeboten in Kooperation mit Förderzentren, die nicht unter den Begriff der Partner- und Kooperationsklassen fallen, sind neben den bestehenden (siehe Anhang) in diesem Jahr folgende neu hinzugekommen:

- die MS Bismarckstraße mit dem SFZ Paul-Moor
- die GS Friedrich-Wilhelm-Herschel mit dem SFZ Langwasser
- die GS Carl von Ossietzky mit dem SFZ Bärenschanze

4.1.5 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Nach Art 30b Abs.3 BayEUG ist es staatlichen Schulen möglich, mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und des beteiligten Sachaufwandsträgers das Schulprofil „Inklusion“ zu erhalten. Durch die Unterstützung des jeweiligen Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums und der Zustimmung des Elternbeirats zum Thema Inklusion, einer folgenden Bewerbung um das Schulprofil „Inklusion“ und der finalen Anerkennung durch das

Kultusministerium erfolgt(e) der Titel des Schulprofils „Inklusion“ (siehe Anhang). Die staatlichen Schulen werden durch eine Sonderschullehrkraft und eine weitere Differenzierungsstunde in ihrer Beschäftigung mit der Thematik Inklusion unterstützt.

4.2 Berufliche Schulen

4.2.1 Einzelintegration

Gemäß §§ 31 bis 36 BaySchO in Verbindung mit KMS VI.4-BS9306.0/5/2, vom 07.11.18 ist es Schulen möglich, bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf Budget- und/oder Anrechnungsstunden im Rahmen der Einzelinklusion bei der zuständigen Regierung zu beantragen (seit dem 01.10.2017: zentral Regierung von Oberfranken). Anrechnungsstunden führen dabei zu einer Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der unterrichtenden Lehrkraft, Budgetstunden ermöglichen behinderungsspezifische Unterstützungsmaßnahmen in Form von dem Lernenden zugutekommenden Einzelmaßnahmen.

Wie die folgende Tabelle zeigt, sind sowohl die zentral beantragten, als auch die für Einzelinklusion zu verwendenden, genehmigten Stunden in den letzten drei Schuljahren deutlich gestiegen.

2016/17		2017/18		2018/19	
beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt
25	20	30	27	35	33

Quelle: Eigene Erstellung SchB, keine Unterscheidung Anrechnungs- und Budgetstunden, 29.06.2019

An den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg erfolgt die Beschulung der Lernenden in Kompetenzzentren. Die jungen Erwachsenen, auch jene mit besonderem Förderbedarf, werden dort ihrer beruflichen Orientierung folgend unterrichtet. Eine derartig gegliederte Berufsschullandschaft ist für größere Städte sinnvoll, in ländlich geprägten Regionen jedoch schwer umsetzbar.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen müssen die vorliegenden, schulinternen Prozesse im Umgang mit Inklusion angepasst werden.

Ziel ist ein kompetenzzentrenübergreifendes Unterstützungsszenario. Steigende Inklusionszahlen bei gleichzeitig wachsender Vielfalt der inklusiv zu behandelnden Fälle,

machen dies notwendig. Es ist daher essenziell in den Schulen eine breite Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit über die Herausforderungen der Inklusion zu standardisieren. Des Weiteren ist es sinnvoll, die themenbezogene Vernetzung zwischen den Schulen, aber auch den relevanten Einrichtungen, Ausbildungsbetrieben und Eltern weiter voranzutreiben.

4.2.2 Alternative schulische Angebote

Das Augenmerk der beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg liegt aktuell darauf, über Projekte und Aktivitäten zu einer Netzwerkbildung zum Thema Inklusion innerhalb der Stadt Nürnberg beizutragen. Exemplarisch wird im Folgenden kurz auf das sogenannte AsA-Modell eingegangen:

Die städtischen Berufsschulen, Direktorat 3 (B3) und 5 (B5), arbeiten seit 2014/15 im Rahmen des AsA-Modells („Alternatives schulisches Angebot an beruflichen Schulen für Sprachintegrationsklassen“) eng mit der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule) zusammen. Es sind inklusive Kooperationsklassen, u. a. im Bereich der Berufsintegrationsbeschulung eingerichtet, in denen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Lehrkräfte gemeinsam Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichten. Unterstützt wird diese Maßnahme vom MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen).

Im Schuljahr 2018/19 erfolgt die Beschulung im ersten Jahr an der B5, dabei arbeiten zwei Lehrkräfte eng und regelmäßig mit einem Experten des MSD zusammen. Im zweiten Beschulungsjahr wird das Modell an der B3 weitergeführt. Hier erfolgt die pädagogische Umsetzung des Konzepts durch die Zusammenarbeit zwischen einer Lehrkraft, die von der beruflichen Schule 5 abgestellt wird und einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD).

5. Best-Practice-Beispiele

Wie bereits erwähnt wurde, sind in den vergangenen Jahren einige Aktionen und Prozesse in Gang gekommen, durch die deutlich wird, dass der inklusive Gedanke an den Nürnberger Schulen bereits angekommen ist und/oder immer weiter in den Fokus rückt. Im Folgenden werden ein paar Beispiele angeführt, die das Engagement an den Nürnberger Schulen präsentieren.

5.1 Mittelschule St. Leonhard

Der Nürnberger Inklusionspreis wurde an die Mittelschule St. Leonhardt verliehen. Diese Schule wurde in den letzten Jahren von einer Mitarbeiterin des IPSN in ihrer Schulentwicklung begleitet.

Sie ist die erste Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion in Nürnberg. Durch ihre Etablierung kann sie andere Schulen bei der Entwicklung des Schulprofils Inklusion unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, aber auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf dem Fundament eines inklusiven Bildungs- und Erziehungskonzepts in die Schulgemeinschaft der MS St. Leonhard aufgenommen und integriert.

Auf der Grundlage einer umfangreichen Diagnostik, können einzelne Schülerinnen und Schüler ihrem jeweiligen Leistungsstand entsprechend, Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Dabei lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gleichberechtigt in heterogenen Gruppen mit Hilfe von offenen Konzepten, die den Leistungsstand und individuelle Lernschwierigkeiten berücksichtigen. Durch die Einbindung von Lehrkräften des SFZ Bärenschanze in das Kollegium der MS St. Leonhard entsteht ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen des SFZ Bärenschanze und der MS St. Leonhard mit einem damit verbundenen Kompetenztransfer.

5.2 Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg

Die Bertolt-Brecht- Schule (BBS) ist seit 1997 UNESCO-Projekt-Schule. Als Partnerschule des Leistungssports wurde die BBS 2008 Eliteschule des Fußballs und 2012 Eliteschule des Sports. 2011 hat die Schule im Rahmen des UNESCO-Projektes das Thema Inklusion aufgegriffen. In einer Kooperation mit dem Bildungszentrum Nürnberg (barrierefrei lernen) hat die Schule einen Kurs für benachteiligte Menschen angeboten. Unter dem Kurstitel „Rund um den Ball“ wurde ein Sportangebot, jeden Mittwoch von 16:30 – 18:00 Uhr, in der 2-fach Halle der BBS etabliert.

Bis zu 25 Erwachsene mit und ohne Handicap nehmen an diesem Angebot teil. Der Kurs ist daher immer ausgebucht. Gespielt wird überwiegend Basketball und Schülerinnen und Schülern aus der Realschule und dem Gymnasium der BBS unterstützen das Sportprojekt. Einmal im Jahr nimmt der Kurs an einem inklusiven Basketballturnier teil. Dieser Termin fand früher an der BBS (2-fach/3-fach Halle) statt und wurde durch Schülerinnen und Schüler der BBS in der Organisation unterstützt. 20-30 Schülerinnen und Schüler sind bei jeder

Veranstaltung als Kampfrichter, Helfer und Zeitnehmer eingesetzt. Mittlerweile ist das Turnier eines der größten in Deutschland und findet jetzt im Berufsbildungszentrum statt.

Im letzten Schuljahr hat ein Mitarbeiter der Behindertenwerkstatt Boxdorf ein vierwöchiges Praktikum im Verwaltungsbereich der BBS absolviert.

Im sportlichen Bereich versucht die Eliteschule des Sports den bayerischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband in das Projekt EdS zu integrieren. Vorgespräche haben bereits stattgefunden. Im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses der BBS wird deshalb angestrebt, talentierte paralympische Sportlerinnen und Sportler in die Leistungssportklassen zu integrieren.

Das neue barrierefrei gebaute BBS-Schulgebäude wird künftig die entsprechenden Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben ermöglichen. Offen ist noch die Umgestaltung der Freisportanlage. Die Umkleiden dort und die Zuschauertribüne sollen mit Rollstuhl geeigneten Türen und Auffahrten versehen werden. Die Finanzierung über Bauunterhalt und/oder Baupauschale wird derzeit versucht.

2017 wurde das Landesschulsportfest für Körperbehinderte auf dem Sportgelände der BBS ausgetragen und durch den Sportkoordinator und Schülerinnen und Sportler der BBS unterstützt.

Es war Wunsch der BBS, dass die Elternvereinigung Lebenshilfe Nürnberg mit seiner inklusiven Firma „Catering Toleranz“ die Mensa an der BBS betreibt. So wird das Zusammenleben von benachteiligten und nichtbenachteiligten Menschen im Alltag der BBS gepflegt.

Im Rahmen des UNESCO Projektes fanden auch zahlreiche themenspezifische Aktionen statt, z. B. Blindenschrift, Gebärdensprache, Rollstuhlbasketball, Blindenfußball etc.

Einmal im Jahr nimmt das Fußballprojekt der BBS mit einer Mannschaft an einem inklusiven Soccerturnier bei der Consozial Messe im Messezentrum Nürnberg teil und stellt dabei die Schiedsrichter.

Darüber hinaus werden einige Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Handicaps und anderen Beeinträchtigungen wie Diabetes, Farbblindheit oder starker Sehbehinderung durch Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter und Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht betreut und gefördert.

6. Bauliche Maßnahmen

6.1 Neubauten

Bei Neubauten werden die aktuellen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Inklusion grundsätzlich berücksichtigt und im Zuge des Systems der Förderbandbreiten förderfähige Flächen ausgeweitet und dem Anliegen der Inklusion räumlich angepasst. Am 29.03.2018 wurden die für die Schulart Gymnasium geltenden Flächenbandbreiten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassen, welche in ihren Grundlagen an den Grundsätzen der Grundschule orientiert sind. Planungen weiterer inklusiver Baumaßnahmen an bestimmten Schulstandorten bestehen, deren Realisierungstermin steht aber noch nicht fest. Nicht verlässlich können daher die Finanzierungsaufwendungen für bauliche Inklusionsmaßnahmen beziffert werden (Details im Anhang).

Exemplarisch zu nennen wären barrierefreie Zugänge mittels elektrischer Türöffnung an den Eingangstüren und Aufzüge im Gebäude bei Schulneubauten bzw. Generalsanierungen, die mitgeplant und umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind: Neubau Grundschule Viatisstraße, Neubau Grundschule Thoner Espan, Michael-Ende-Schule, Erweiterungsbau Peter-Vischer-Schule, etc.

Festzustellen ist, dass die entsprechenden mit Elektromotor betriebenen Türen sehr wartungsintensiv und anfällig gegenüber Fehlbedienungen sind.

Hierfür müssten die entsprechenden finanziellen Mittel mitberücksichtigt und eingestellt werden. Eine Auflistung der Kosten, die mit der Installation und Wartung von elektrischen Türen verbunden sind, befindet sich im Anhang.

Im Rahmen von Neubauten/Toilettensanierungen wirkt die Stadt Nürnberg stets daraufhin, barrierefreie Einrichtungen zu ermöglichen. Bei Neubauplanungen wie beispielsweise BBS und SSW werden auf jeder Etage einschließlich Sportbereich mindestens eine behindertengerechte WC-Anlage errichtet.

Darüber hinaus gibt es auch organisatorische Aspekte, die die Schule selbst klären und zu jeder Zeit gewährleisten muss (z. B. hinsichtlich Evakuierungsszenarien, erforderlichem Begleitpersonal). Bei einem Brand sind beispielsweise die Aufzugsanlagen nicht zugänglich und die entsprechenden Personen müssen anderweitig evakuiert werden.

6.2 Bestandsbauten

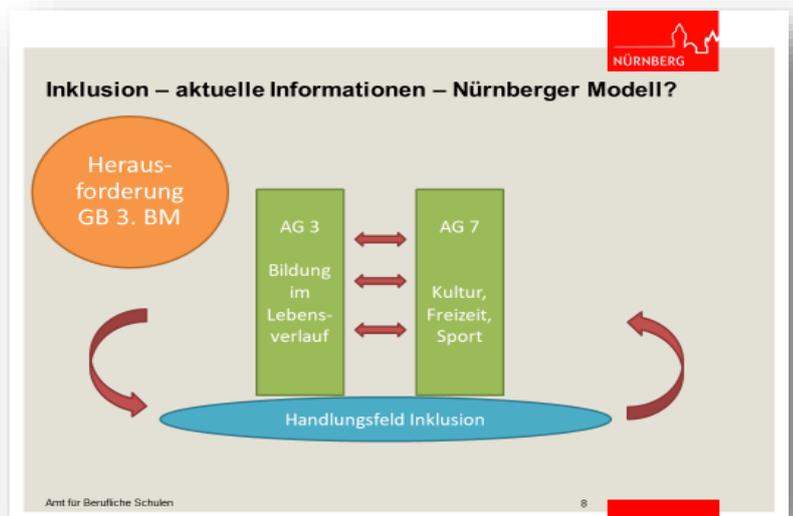
Viele Schulen hatten zum Zeitpunkt ihrer Planung und Entstehung das Thema Inklusion noch nicht im Fokus. Das heißt, dass zum Beispiel nach der Eingangstüre direkt ein Treppenaufgang vorhanden sein kann oder in den verschiedenen Etagen des Gebäudes Stufenerhöhungen vorhanden sind, die ohne Hilfsmittel nicht durch eine in der Mobilität

eingeschränkte Person bewältigt werden können. Nachträgliche Baumaßnahmen, welche der Inklusion dienen, sind somit nur teilweise möglich oder ganz ausgeschlossen. Zudem müssten alle Abschnittstüren etc. zusätzlich elektrisch zu öffnen sein, um ein Durchfahren mit einem Rollstuhl zu ermöglichen. Bei Bestandsgebäuden ist die Umsetzung dieser Türen mit sehr großem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, einen Zugang zu den entsprechenden Stockwerken des Gebäudes für in der Mobilität eingeschränkte Personen zu ermöglichen. Mit einer barrierefreien WC-Anlage pro Stockwerk ist es nicht getan. Hier sind eventuell Aufzugsanlagen, Rampen, breitere Türöffnungen oder ähnliches erforderlich um die entsprechenden Stockwerke zu erreichen, da die Gebäude bei der Errichtung nicht barrierefrei erbaut wurden. Nicht jedes Gebäude ist jedoch für Rampen oder Treppenlifte geeignet, und das ist bei weitem nicht die einzige Problemstellung, die hier auftritt. Oftmals gilt es eben auch denkmalpflegerische Aspekte zu berücksichtigen. Um bei Bestandsgebäuden eine flächendeckende barrierefreie Ausstattung zu erhalten, müssten alle Bestandsgebäude einer Generalsanierung unterzogen werden. Anderweitige kurzfristige Kleinsanierungen wären im Hinblick auf das ganze Spektrum nicht wirtschaftlich darstellbar.

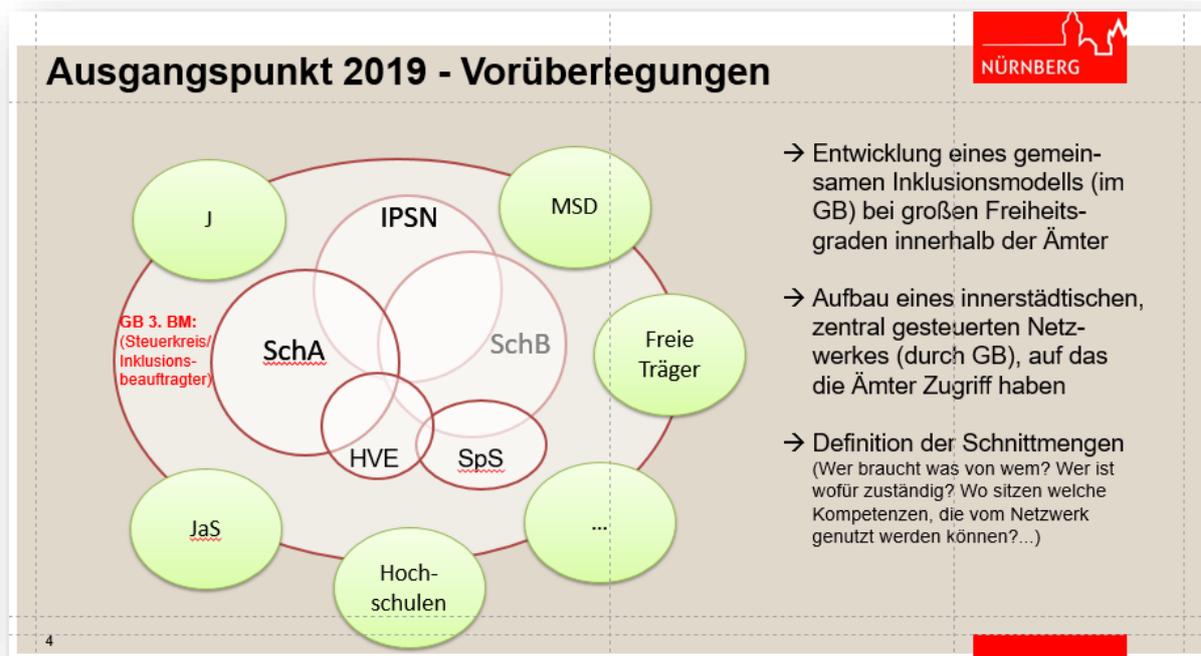
7. Weiteres Vorgehen – Einbindung in die Aktivitäten zur Inklusion auf Stadtebene

Wie oben deutlich wurde befindet sich der schulische Bereich bezüglich inklusiver Maßnahmen auf dem Weg. So soll es auch weiterhin schrittweise vorangehen, um letztlich allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen mittels einer individuellen Förderung zu ermöglichen.

Um Redundanzen von Werten und Zielen zu verhindern, müssen die Ergebnisse der bei der Inklusionskonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe 3 „Bildung im Lebensverlauf“ mit den Resultaten der Arbeitsgruppe 7 „Kultur, Freizeit, Sport“ auf gemeinsame Schnittmengen überprüft und auf das schulbezogene Werte-fundament des Handlungsfeldes „Inklusion“ bezogen werden. Nach Verabschiedung des Handlungsfeldes „Inklusion“ im Schulausschuss, müssen dessen Zielsetzungen verstärkt intern und extern, als übergeordneter Rahmen der Inklusion an Nürnberger Schulen, berücksichtigt werden.



Wie bereits in Zusammenhang mit den Arbeitsgruppen der Inklusionskonferenz zu sehen ist, ist Inklusion eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe. Dabei sind verschiedene Akteure involviert, welche durch den Aufbau eines innerstädtischen Netzwerkes kooperieren sollen. Fragen der Zuständigkeit oder Kompetenzen müssen geklärt werden, um eine effektive Zusammenarbeit zu bewirken. Daher werden sich die einzelnen Bereiche, wie bereits jetzt und in Zukunft noch intensiver, vernetzen.



Bevor eine inklusive Beschulung gewährleistet werden kann, müssen die baulichen Voraussetzungen erfüllt werden. Pädagogische Raumprogramme werden weiterentwickelt. Außerdem werden zusätzliche Flächen, neben den von der Regierung vorgegebenen Flächen, in Nürnberg bereits und auch in Zukunft ausgewiesen. Hierbei wird ebenso dem Umstand Rechnung getragen, dass Nürnberg eine wachsende Stadt mit steigenden Geburtenraten ist. In einigen Jahren werden die heute geborenen Kinder eingeschult, so dass mehr Schülerinnen und Schüler die Nürnberger Schulen besuchen werden. Dies wird sowohl städtisch, als auch gesellschaftlich zukünftig Herausforderungen darstellen. Steigende Förderbedürfnisse und gesellschaftliche Probleme bedürfen eines verstärkten Einsatzes von multiprofessionellen Teams und bereits heute verzeichnen wir einen Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Denkbar ist zukünftig die Ermittlung von städtischen Bedarfen in diesem Bereich, um einer personellen Überlastung entgegenzuwirken.

Als nächster Schritt soll ein **Beratungswegweiser** zur Inklusion konzipiert werden, der zukünftig verstetigt und aktualisiert wird. Er soll Ratsuchenden innerhalb der Schulgemeinschaft eine Hilfestellung bieten. Übergänge werden aktiv begleitet und

Lösungen gefunden, um Brüche beim Wechsel von einem System ins andere zu vermeiden. Alle Kinder bzw. Jugendliche finden mithilfe von zielführender Beratung einen Platz, wo sie Wertschätzung erfahren und sie ihre Potentiale entwickeln können. Zudem wird ein funktionierendes Unterstützungssystem auch für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich, dessen Ressourcen von den Schulen bei Bedarf unkompliziert abgerufen werden können, angestrebt. Zusammen mit dem Instrument „Förderplan“ werden schrittweise Ziele und Fördermaßnahmen abgestimmt und dokumentiert.

Wie bereits oben erwähnt findet man an den Nürnberger Schulen verschiedene Modelle inklusiver Beschulung. Außerdem rückt eine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion aufgrund des neuen Handlungsfeldes „Inklusion“ weiter in den Fokus. Kommunale Schulen haben nicht die Möglichkeit finanziell am staatlichen Modell „Schulprofil Inklusion“ zu partizipieren.¹

In diesem Zuge strebt zunächst das Amt für Berufliche Schulen eine Modellentwicklung an. Ausgangspunkt ist die große Spannweite an sonderpädagogischem Förderbedarf der Lernenden zu berücksichtigen. Dieser erstreckt sich über die Bereiche Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, sowie Sehen und Hören. Des Weiteren ist eine ganzheitliche Betrachtung von Inklusion nötig, die über die der „Einzelinklusion“ hinausgeht.

Die Implementierung eines umfassenden Modells für kommunale berufliche Schulen könnte in voraussichtlich **vier Phasen** erfolgen:

- **Phase I:** Modellentwicklung, Netzwerkbildung (Bereich Organisationsentwicklung), Qualifizierung der handelnden Personen (Bereich Personalentwicklung), v. a. umfangreiche verwaltungstechnische Klärungsprozesse (Abstimmung mit 3. BM, PA, DIP, StK, Beschlussantrag bei Schulausschuss/Stadtrat)
- **Phase II:** Entwicklung von pädagogischen und vernetzten Handlungsmöglichkeiten/-situationen (Bereich Unterrichtsentwicklung) in Zusammenarbeit mit den innerhalb des Modells agierenden Personen (schulinterne und externe Experten)
- **Phase III:** Schrittweise Implementierung der Unterrichtskonzepte in ausgewählten Schulen/Fachbereichen mit abschließender Evaluation der zugrundeliegenden Prozesse und Konzepte
- **Phase IV:** Schrittweise Einbindung aller beruflicher Schulen (auch berufsbildende Förderschulen) als Teil der Qualitätsentwicklung (NQS)

Eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtprozesses wäre aufgrund des organisatorischen, fachlichen und zu erwartenden finanziellen Umfangs des

¹ vgl. KMS VI.4 – BS 9306.1 – 7a87 914 vom 01.04.2019, S. 2 f.

Gesamtprojektes wünschenswert und das erarbeitete Modell des Amtes für Berufliche Schulen intern zu begleiten und zu evaluieren.

1. zu 4.1.2 Partnerklassen

- Außenklassen der Merianschule (geistige Entwicklung) kooperieren mit der Friedrich-Hegel Grundschule
- vier Außenklassen, der 1.-4. Jahrgangsstufe, der Jakob-Muth-Schule (Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe) kooperieren mit der Grundschule Wahlerschule
- Außenklassen der Paul-Moor-Schule, sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str., kooperieren mit der Mittelschule Konrad-Groß Schule
- die Grundschule Dunant-Schule bildet vier Partnerklassen, die an der Jakob-Muth-Schule, Sonderförderzentrum „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe, unterrichtet werden. Dazu werden vier Regelklassen am Förderzentrum unterrichtet (sog. IKON-Klassen (Intensiv kooperierende Klassen Nürnberg) mit wissenschaftlicher Begleitung)
- fünf Klassen der Eva-Seligmann-Schule, einem sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in Nürnberg-Eibach, kooperieren mit der Grundschule Helene-von-Forster-Schule

2. zu 4.1.3 Kooperationsklassen

Bestehende Kooperationen zwischen Grund-/Mittelschulen und Förderzentren (SFZ):

- GS Knauerschule mit dem SFZ Bärenschanze
- GS Eibach mit dem SFZ Eva-Seligmann-Schule
- GS Reutersbrunnenschule mit dem SFZ Bärenschanze
- GS Astrid-Lindgren-Schule mit dem SFZ Langwasser
- GS Helene-von-Forster-Schule mit dem SFZ Eva-Seligmann-Schule
- GS Scharerschule mit dem SFZ Jean-Paul-Platz
- MS Bismarckstraße mit dem SFZ Paul Moor

3. zu 4.1.4 Alternative schulische Angebote

- die GS Michael-Ende mit dem SFZ Paul-Moor
- die GS Bartholomäus mit dem SFZ Paul-Moor
- die GS Konrad Groß mit dem SFZ Paul-Moor
- die MS Hummelsteiner Weg mit dem SFZ Bärenschanze
- die MS Scharerschule mit dem SFZ Jean-Paul-Platz
- die Deutschklasse der GS Paniersplatz mit dem FZ Sprache

- die Deutschklasse der MS St. Leonhard mit dem SFZ Bärenschanze
- die Deutschklasse der Adalbert-Stifter-Schule mit dem SFZ Langwasser
- die Deutschklasse der Dr.-Theo-Schöller-Schule mit dem SFZ Bärenschanze
- die Deutschklasse der Robert-Bosch-Schule mit dem SFZ Eva-Seligmann-Schule

4. zu 4.1.5 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

- die Grundschule Friedrich-Hegel-Schule
- die Grundschule Wahlerschule
- die Grundschule Bismarckstraße
- die Grundschule Michael-Ende-Schule
- die Mittelschule St. Leonhard
- die Geschwister-Scholl-Realschule

5. zu 6. Bauliche Maßnahmen

Kosten für die Installation und Wartung von elektrischen Türen

Bei einer Neuinstallation eines elektrischen Türöffnungsmechanismus würden pro Türe im Bestand ca. 8.000 € Kosten anfallen.

Bei einem Umrüsten der Eingangstüren in Bestandsgebäuden würden, nach Rücksprachen mit Fachfirmen, pro Türe Kosten in Höhe von ca. 13.000 € anfallen. Dazu kommen noch die dadurch anfallenden Wartungs- und Instandsetzungskosten. Bei einem Bestand von ca. 315 Gebäuden, in denen eine elektronisch zu öffnende Türe in den Eingangsbereichen installiert werden sollte, würde dies Mittel in Höhe von ca. 4,1Mio € erfordern.

Pro Türe und Jahr kann man mit Wartungskosten von ca. 480 € rechnen. Die Instandsetzungskosten liegen bei ca. 800 € pro Tür. Diese Anfälligkeit der Motoren wurde auch von der HVE-Kultur-Soziales-Verwaltung so bestätigt.

Liste der Schulen mit Aufzug

Teilweise werden in bestehenden Schulgebäuden, sofern möglich, bauliche Veränderungen vorgenommen, die Barrieren verhindern. So verfügen in der Zwischenzeit folgende Bestandsschulen über einen Aufzug:

- das Pirckheimer-Gymnasium
- die GS/MS Insel Schütt

- das Willstätter Gymnasium
- das Hans-Sachs-Gymnasium
- die Adam-Kraft-Realschule
- die Geschwister-Scholl-Realschule
- die GS/MS Konrad-Groß-Schule
- das Martin-Behaim-Gymnasium
- das Dürer Gymnasium
- das Melanchthon-Gymnasium
- die GS Zerzabelshof
- die GS/MS Bismarckstraße
- die GS Thusnelda
- die Turnhalle der GS/MS Uhlandschule

Die Kosten für eine Aufzugsanlage bei einem dreigeschossigen Gebäude belaufen sich jeweils auf ca. 200.000 €. Zudem stellt hier auch die Evakuierung im Notfall eine große Problemstellung dar.

Kosten für die Sanierung von WC-Anlagen mit behindertengerechtem WC

- GS Ziegelstein
 - Sanierung der WC-Anlage EG einschließlich behindertengerechtem WC
 - Kosten ca. 340.000 € aus Toilettensanierungspauschale
- Willstätter-Gymnasium
 - Toilettensanierung Süd- und Nordseite
 - behindertengerechtes WC im Erdgeschoss
- Bismarckschule
 - Sanierung der Toiletten einschließlich behindertengerechtem WC in 2017/2018
 - Kosten ca. 470.000 € aus Toilettensanierungspauschale
- BBZ E-Bau, Berufsschule 3
 - Sanierung der WC-Anlage inkl. behindertengerechtem WC in 2018/2019
 - Kosten ca. 266.000 € aus Baupauschale
- Berufsschule 1
 - Sanierung der Toiletten im EG inkl. behindertengerechtem WC

- Kosten ca. 180.000 € aus Baupauschale